

TOP Anfrage Herr Lange zur Kita Ebendorf

8.1.

- Herr Lange sagt, dass die Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit hatten, die Unterlagen zur Kita Ebendorf einzusehen. Das Gutachten ist hervorragend. Wer hat für die Fragestellung die Verantwortung getragen – er verliert diese? Wer ist für den Text der Federführende?
- Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Das Gutachten wurde 2005 durch Herr Dipl.-Ing. Rainer Schwerdtner erstellt.

Seitens der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass sich momentan eine ausführliche Informationsvorlage zur gesamten Thematik in Vorbereitung befindet.

Folgende Zwischenmitteilung vom 12.8.2011 wurde von Herrn Meseberg an Herrn Lange per Mail übermittelt:

Sehr geehrter Herr Lange,

per E-Mail vom 11.08.2011 mahnen Sie die Beantwortung einer vor mehr als 6 Wochen von Ihnen gestellten Frage zum Gutachten Kita Ebendorf an. Meine Recherche hierzu hat folgenden Sachstand ergeben:

In der Sitzung des GR am 31.05.11 stellten Sie folgende Fragen:

Hierzu gab das Bau- und Serviceamt gegenüber dem Bürgermeister bisher folgende Stellungnahme ab: „Das Gutachten wurde 2005 durch Herr Dipl.-Ing. Rainer Schwerdtner erstellt. Seitens der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass sich momentan eine ausführliche Informationsvorlage zur gesamten Thematik in Vorbereitung befindet.“

Wegen Krankheit und Urlaub von Mitarbeitern wurde diese IV noch nicht erstellt. Ohne der IV vorgreifen zu wollen, möchte Ihre Frage soweit es mir möglich ist beantworten:

Das Gutachten des Dipl.-Ing. Rainer Schwerdtner vom 29.04.2005 bildete die Grundlage der ersten Kellersanierung. Die im Gutachten formulierte Aufgabenstellung (Seite 3) enthält keine Fragen. Insofern kann ich Ihre Frage nicht beantworten. Sollten Sie statt „Fragen“ die Aufgabenstellung selbst gemeint haben, so ist diese das Ergebnis und Ausfluss der mit dem Bau- und Serviceamt geführten Gespräche und Besichtigungstermine. Eine konkrete Fragestellung seitens des Auftraggebers ist regelmäßig bei Beweissicherungsgutachten üblich und bedarf der Einigung der streitenden Parteien hierüber. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Überhaupt nicht deuten kann ich Ihre zweite und dritte Frage, hier bitte ich um ergänzende Hinweise.

Ansonsten möchte ich anmerken, gemäß § 7 Abs. 3 GO des GR ist eine Anfrage innerhalb von 6 Wochen schriftlich zu beantworten, ist dies nicht möglich, ist eine Zwischennachricht zu erteilen. Betrachten Sie diese E-Mail als Zwischennachricht. Sobald das BS-Amt wieder voll arbeitsfähig ist, erfolgt die abschließende Antwort. Ich weise aber schon jetzt darauf hin, dass auch das BS-Amt Probleme im Verständnis Ihrer Fragen, so wie sie im Protokoll vermerkt sind, haben könnte. Des Weiteren bitte ich auch Sie, möglichst entsprechend § 7 Abs. 2 GO Ihre Fragen eine Woche vor Sitzungsbeginn schriftlich bei mir einzureichen, damit ich diese Fragen in der Sitzung mündlich beantworten kann. Bisher war es üblich und wurde nicht beanstandet, dass wenn Fragen in der Sitzung zu Protokoll genommen werden, diese erst zur nächsten Sitzung zu beantworten sind. Dies hat den Sinn darin, dass die Antwort zu einer in der Sitzung gestellte Frage allen Mitgliedern zugeht.

Freundliche Grüße
In Vertretung
Jörg Meseberg

Aktueller Sachstand vom 22.09.11

1. Präzisierung der Fragestellung durch Herrn Lange per Mail vom 31.08.11

Aufgrund dessen, dass aus dem Protokoll der Sitzung seitens der Verwaltung Unklarheiten hinsichtlich der Fragestellung von Herrn Lange bestanden, wurde dieser gebeten, seine Fragen zu präzisieren. Dieser Bitte kam Herr Lange per Mail vom 31.08.11 nach.

Auszug Mail von Herrn Lange:

Meine Frage bezog sich auf den Auftrag, welcher dem Gutachter Herrn Schwerdtner erteilt wurde. Dieser Auftrag ist im Gutachten dokumentiert. Der genaue Wortlaut ist mir nicht mehr erinnerlich, jedoch stellt es für mich eine Vernachlässigung sondergleichen dar, dass der Gutachter in der Auftragserteilung keinerlei Hinweis auf die Nutzung des Gebäudes als Kita hat bzw. es auch nirgends erwähnt ist, dass die Kellerräume zukünftig für die Kinder in der Kita als Spiel- und Aufenthaltsräume genutzt werden sollen. Ich möchte wissen, wer für den Auftragstext, an den der Gutachter gebunden ist, verantwortlich ist.

2. Antwort der Verwaltung an Herrn Lange per Mail vom 12.09.11

Wie dem Gutachten des Herrn Schwerdtner vom 29.04.2005 zu entnehmen ist, hat es seinerzeit diverse Nässeschäden an der Bausubstanz gegeben. Dies betraf sowohl den Keller als auch das Erd- und das Obergeschoß.

Da in den Räumen des Erd- und Obergeschosses die KITA eingerichtet war, war es notwendig festzustellen, welche Schädigungen tatsächlich vorliegen und welche Sanierungsmaßnahmen erforderlich wären, um diese Mängel zu beseitigen oder stark einzudämmen.

Aus diesem Grund erhielt Herr Schwerdtner durch die Gemeindeverwaltung den Auftrag, eine Bauzustandserfassung durchzuführen und daraus abgeleitet Sanierungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Zu diesem Zeitpunkt bestand noch keine Idee dahingehend, den Keller einmal nutzbar so auszubauen, wie er jetzt ist. Es ging nur um Schadensfeststellung und Maßnahmen der Schadensbeseitigung. Im Übrigen kommt dies in der Aufgabenstellung an Herrn Schwerdtner (Pkt. 1 Aufgabenstellung) klar zum Ausdruck. Letzter Satz Pkt. 1: "Umbaumaßnahmen sind nicht vorgesehen bzw. derzeit nicht geplant."

Bekannt war Herrn Schwerdtner aber definitiv, dass das Gebäude eine KITA darstellt. In der Kopfzeile und in der Objektbezeichnung des Gutachtens ist das Objekt mit KITA Ebendorf bezeichnet.

In seinen Schlussfolgerungen unter Punkt 4. des Gutachtens gibt Herr Schwerdtner Handlungsempfehlungen für Sanierungsmaßnahmen, die zum Erhalt der vorhandenen Bausubstanz unverzüglich einzuleiten wären und für welche, die zwar nötig, aber später noch realisierbar wären.

Gleichzeitig regt er an, für den zu diesem Zeitpunkt kaum genutzten Keller ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, ob der Keller lediglich als (unbeheizter) Keller saniert wird oder eine höherwertige Nutzung sinnvoll ist. Dies unterstreicht, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens nicht klar war, ob und wie der Keller zukünftig genutzt werden soll und es sich "lediglich" um eine Zustandsfeststellung handelte.

Fakt ist aber auch, dass die von Herrn Schwerdtner erarbeiteten Handlungsempfehlungen eine Grundlage der späteren Kellersanierung waren.

Zusammenfassung:

1. Ziel des Gutachtens: Schadensfeststellung und Erarbeitung von Maßnahmen der Schadensbeseitigung
2. Aufgabenstellung erteilt durch Gemeindeverwaltung
3. Herrn Schwerdtner war bewusst und bekannt, dass es sich bei besagtem Objekt um die KITA Ebendorf handelt.

TOP 8.2. Anfragen von Herrn Könitz bezüglich Robinie gegenüber dem Pfarrhaus

- Herr Könitz sagt, dass die Robinie gegenüber dem Pfarrhaus abgetragen wurde. Welche Gründe gab es dafür? Welche Gefährdung ging davon aus?
- Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Stellungnahme zur Anfrage

Im Rahmen einer am 26.02.2010 durchgeführten Ortsbesichtigung wurden bei der Robinie massive, deutlich sichtbare Schäden in Krone und Stammkopf festgestellt. Im Ergebnis dessen war dem Baum nach der Schadstufenbestimmung für Straßenbäume die **Schadstufe 3 - sehr stark geschädigt** – zuzuordnen. Es lag eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit vor. Sowohl Grundstücksbewohner als auch Nutzer der Alten Kirchstraße waren durch Bruch abgestorbener oder von Fäule befallener Äste oder größerer Kronenteile gefährdet.

TOP 8.3. Anfrage von Frau Wischeropp zur Kita Ebendorf

- Frau Wischeropp sagt, dass der Ortschaftsrat die Kita besichtigt hat. Es war eine sehr hohe Feuchte sichtbar. Wenn der Herbst kommt und das Wetter wieder umschlägt, wie gehen wir dann weiter damit um?

Stellungnahme zur Anfrage

Die KITA ist in ständiger Beobachtung.

Im Rahmen einer ausführlichen Information der Verwaltung, welche sich derzeit in Vorbereitung befindet, soll auch dargestellt werden, welche investiven Maßnahmen vor allem hinsichtlich Fassadensanierung (hier gibt es schon starke Risse, in die die Feuchtigkeit eindringen kann) noch erforderlich sind, um die Bausubstanz zu erhalten.

TOP 8.4. Anregung Herr Behrens: Zeitablaufplan für Kita Ebendorf

- Herr Behrens beantragt, dass die Verwaltung einen Zeitablaufplan vorlegt, der einen Grobablauf darstellt. Er bittet es zur nächsten Ortschaftsratssitzung vorzulegen.

Stellungnahme zur Anregung

Für den Fall, dass eine Grundsatzentscheidung zum Neubau einer KITA durch den Gemeinderat gefasst wird, ist folgend u.a. zu prüfen, an welchem Standort und in welchen Ausmaßen dies erfolgen soll, ob dort Baurecht (Aussagen des Flächennutzungsplanes, eines B-Planes) gegeben ist usw. Derzeit gibt es einen solchen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates jedoch noch nicht. Aus diesem Grund kann zurzeit auch noch keine Aussage zu einem zeitlichen Ablauf getroffen werden.

TOP 8.5. Anfrage Frau Müller zum Spielplatz Zum Eichenplatz - OS Ebendorf

- Frau Müller sagt, dass im Mittellandkurier zu lesen war, dass der Kinder- und Jugendgemeinderat sich mit der Gestaltung des Spielplatzes Zum Eichenplatz beschäftigt hat. In welchem Gremium wurde dies beschlossen?
- Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Stellungnahme zur Anfrage

Die Gestaltung des Spielplatzes Zum Eichenplatz wurde im Hauptausschuss beschlossen.

Beratungsfolge:

12.01.2011 Kinder- und Jugendgemeinderat
15.02.2011 Ortschaftsrat Ebendorf
21.02.2011 Bauausschuss
23.02.2011 Sozialausschuss
24.02.2011 Hauptausschuss - hier zurückgestellt
07.03.2011 Hauptausschuss

TOP 8.6. Anfrage Frau Müller: Stellvertretender Bürgermeister

- Frau Müller fragt, ob der stellvertretende Bürgermeister neu gewählt werden muss?

Stellungnahme zur Anfrage

Gemäß § 64 Abs. 1 GO LSA wählt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordneten einen Bediensteten als Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Für diesen Vertretungsfall enthält das Gesetz keine Bestimmung über die Dauer. Da die stellvertretende Funktion an ein Dienstverhältnis zur Gemeinde geknüpft ist, endet das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters mit der Beendigung des Dienstverhältnisses. In diesem Fall müsste dann ein neuer stellvertretender Bürgermeister gewählt werden.

TOP 8.7. Anfrage Frau Müller zum Ostfalentag im TPO

- Frau Müller: Zum Ostfalentag waren über 100 Gäste geladen. Es wurde eine Marketing Kampagne vorgestellt. Könnte diese dem Gemeinderat vorgestellt werden?
- Hierzu wird es eine Informationsvorlage geben.

Stellungnahme zur Anfrage

Es wurde die IV-0072/2011 dazu erstellt.

Diese wird in die Beratungsfolge Oktober/ November 2011 eingeordnet.

TOP 16. Planfeststellungsverfahren für Neubau A 14 von Anschlussstelle Dahlenwarsleben bis Anschlussstelle Wolmirstedt; gemeindliche Stellungnahme Vorlage: BV-0064/2011

- Frau Müller regt an, die gemeindliche Stellungnahme im Mittellandkurier zu veröffentlichen.

Stellungnahme zur Anregung

Die gemeindliche Stellungnahme zum weiteren Ausbau der Bundesautobahn 14 ist im Mittellandkurier (Ausgabe Juli 2011) auf der Seite 5 veröffentlicht. Weiter ist die Stellungnahme auch auf der Homepage der Gemeinde Barleben unter dem Navigationspunkt -Lage und Infrastruktur- nachzulesen.

TOP 28. Grundstückserwerb in Meitzendorf Vorlage: BV-0062/2011

- Anfrage Herr Lange: Besteht die Möglichkeit, dass der Gemeinderat nach Vertragsabschluss eine Kopie des Vertrages bekommen kann?
- Herr Keindorff bejaht diese Frage.

Stellungnahme zur Anfrage

Der Vertrag wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.09.2011 zur Kenntnis gegeben – siehe IV-0068/2011.